

Ein weiterer Schritt war die Entscheidung für ein PC-gestütztes Vertriebssystem, das die bisherige, aus Großrechner- und Karteikarten-Anwendungen bestehende „Vertriebsorganisation“ ablösen sollte. Noch dieses Jahr soll die bereits bestehende Möglichkeit, über's Internet einzukaufen, zu einer „echten“ Shop-Lösung ausgebaut werden, die dann einen medienbruchfreien Bestellvorgang bis hin zur Rechnungs- bzw. Lieferschein-Erstellung erlaubt.

Nur rudimentär vorhanden sind Marketing-Aktivitäten, wobei deren Ziel weniger die Erzielung von Einnahmen ist – obwohl hier, wie das LDS NRW und das Statistische Bundesamt regelmäßig zeigen, ein großes Potential besteht – sondern vielmehr die Verbreitung der statistischen Ergebnisse über den Kreis der vorhandenen Kundschaft hinaus. Diesem Ziel dienen auch Messeauftritte, entweder gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und anderen Landesämtern (CeBIT, Frankfurter und Leipziger Buchmesse) oder aber mit eigenem Stand auf bayerischen Regionalmessen (z.B. KOMMUNALE) oder sonstigen Veranstaltungen (Bayerischer Städte-tag).

- 1) Das Bundesverfassungsgericht stellte im sog. „Volkszählungsurteil“ die Forderung auf, daß sich der Gesetzgeber „vor künftigen Entscheidungen für eine Erhebung ... erneut mit dem dann erreichten Stand der Methodendiskussion auseinandersetzen muß, um festzustellen, ob und in welchem Umfang die herkömmlichen Methoden der Informationserhebung und -verarbeitung beibehalten werden können“.
- 2) Vgl. auch Kupfahl, Wolfgang: „Offizielle Einweihung der Außenstelle in Schweinfurt“, Bayern in Zahlen, Heft 9/1998 und Schmidt, Gerhard: „Zwei Jahre Außenstelle Schweinfurt“, Bayern in Zahlen, Heft 3/2000.
- 3) Verordnung (EWG) Nr. 2392/86 des Rates vom 24. Juli 1986 zur Einführung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei (ABl EG Nr. L 208 S.1).
- 4) Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates vom 27. November 1992 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen (ABl EG Nr. L 355 S.1)

- sowie Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (ABl EG Nr. L 355 S. 32).
- 5) Bauer, Peter und Winkler Nikolaus: Pilotprojekt zur Datenübernahme von Daten der Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung 1994/95, Bayern in Zahlen Heft 9/1995, München 1995, S. 289ff.
  - 6) Winkler, Nikolaus: Erfahrungsbericht über das bayerische Pilotprojekt zur Übernahme von Daten der Bodennutzung aus InVeKoS, Bayern in Zahlen Heft 9/1996, München 1996, S. 365ff.
  - 7) Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1992 (BGBl I S. 1632) bzw. der Neufassung des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) vom 25. Juni 1998 (BGBl I S. 1635), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Aussetzung von Erhebungsmerkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Agr StatGAussV) vom 3. März 1999 (BGBl I S. 300).
  - 8) Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates vom 21. April 1997 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischzeugnissen (ABl EG Nr. L 117 S.1).
  - 9) Füllrohr, M.; Rimmelspacher, B.: Testuntersuchungen zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus – Inhalt und Stand -, Bayern in Zahlen 1/2001, S.13 – 18; Lauer, T.; Werner, J.: Der Zensusstest 2001 – Prüfung neuer Methoden als Alternative für eine Volkszählung, Baden-Württemberg in Wort und Zahl 11/2001, S.545 – 561.
  - 10) Verordnung (EWG) Nr.2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).
  - 11) Verordnung (EG) Nr.1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. EG Nr. L 162 S. 1).
  - 12) Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 76 S. 1).
  - 13) Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).
  - 14) Entwurf für ein Gesetz über die Nutzung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung statistikrechtlicher und anderer Gesetze; Stand 3.12.2001.
  - 15) Vgl. Bayern in Zahlen, Heft 1/2002.
  - 16) Vergleichbare Möglichkeiten stellte das Statistische Bundesamt den Auskunftspflichtigen zu dieser Zeit im Rahmen der Intrahandelsstatistik zur Verfügung.
  - 17) X.400 ist ein inzwischen nur noch relativ selten eingesetztes alternatives Protokoll zur Übertragung von E-Mails.

## Die Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2000

*Die Haushalte der kommunalen Körperschaften verminderten im Jahr 2000 ihre fundierte Verschuldung um 201,4 Millionen EUR auf 14 612,3 Millionen EUR. Ihre Schulden pro Einwohner gingen um 24 EUR auf 1 199 EUR zurück. – Die Haushalte beschafften 1 255,8 Millionen EUR neue Fremdmittel und tilgten 1 230,4 Millionen EUR. Der von den kommunalen Körperschaften selbst getragene planmäßige Schuldendienst betrug 1 645,2 Millionen EUR. Dritte gewährten ihnen 40,2 Millionen EUR an Schuldendiensthilfen. Die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten von ihren Eigenbetrieben und von ihren nicht in privater Rechtsform geführten Krankenhäusern beliefen sich auf 286,2 Millionen EUR, deren Tilgungen auf 342,5 Millionen EUR. Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe sind um 409,1 Millionen EUR auf 3 861,4 Millionen EUR zurückgegangen und die Verbindlichkeiten der Krankenhäuser betrugen knapp 434,6 Millionen EUR. Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften einschließlich dieser Sondervermögen lag bei 18 908,2 Millionen EUR. – Die als Vergleichsgröße für die kommunale Verschuldung eines Landes verwendeten Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, ab 1998 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, beliefen sich in Bayern auf 12 327,5 Millionen EUR oder 1 012 EUR pro Einwohner.*

### Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfaßt die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften (Verbände mit kommunalen Aufgaben).

Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen

und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfaßt die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik

stik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder und kommunale Körperschaften mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Da diese Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern derzeit nicht vorsieht, läßt sich aus ihr nicht ablesen, welcher Teil der dort festgestellten Schulden auf die einzelnen kommunalen Körperschaftsgruppen entfällt.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Kreditmarktschulden (Schulden aus emittierten Wertpapieren und am Kreditmarkt aufgenommenen Schuld-scheindarlehen) und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als fundierte Verschuldung bezeichnet. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten, wie Innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen) und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden in Anpassung an die neue Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Ein Teil der obigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastricht-Vertrag erhalten. In die Berechnung der Konvergenzkriterien zur Überwachung der Entwicklung der Haushaltslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes<sup>1)</sup> in den Mitgliedsländern der Währungsunion fließen die Kreditmarktschulden<sup>2)</sup> (abzüglich Schulden bei der Sozialversicherung), die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Verschuldung ihrer wirtschaftlich und rechtlich selbständigen Einrichtungen (Fonds, Unternehmen) gehört nach den methodischen Festlegungen des ESGV 1995 nicht zum Staatssektor.

### Seit 1985 erstmals wieder ein Schuldenrückgang

Ohne ihre Sondervermögen hatten die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2000 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten in Höhe von 14 612,3 Millionen EUR, rund 201,4 Millionen EUR weniger als im Vorjahr. Die fundierte Verschuldung der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften nahm damit erstmals seit 1985 wieder ab. Sie war zwischen Anfang 1986 und Ende 1999 von 8 220,9 Millionen EUR um mehr als 80% auf 14 813,6 Millionen EUR gestiegen. Die jährliche Nettoneuverschuldung<sup>3)</sup>, die Ende 1995 bei 851,1 Millionen EUR lag, bewegte sich seither kontinuierlich nach unten. 1996 flachte sie auf 813,0 Millionen EUR und im Jahr darauf auf 425,5 Millionen EUR ab. 1998 verminderte sich der jährliche Schuldenanstieg um weitere 225,6 Millionen EUR auf 199,8 Millionen EUR und 1999 auf knapp 148,6 Millionen EUR. Die Schulden je Einwohner<sup>4)</sup> verringerten sich von 1 223 EUR im Jahr 1999 auf 1 199 EUR im Jahr 2000.

Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemein-

den und Gemeindeverbände 89,5% oder 13 076,4 Millionen EUR, auf die Zweckverbände 10,4% oder 1 515,1 Millionen EUR und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,1% oder 20,8 Millionen EUR. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisangehörigen Gemeinden 39,9% oder 5 829,7 Millionen EUR, die kreisfreien Städte 35,6% oder 5 195,8 Millionen EUR, die Landkreise 12,4% oder 1 812,3 Millionen EUR und die Bezirke 1,6% oder 238,5 Millionen EUR zur Kommunalverschuldung bei.

Bei den einzelnen Körperschaftsgruppen entwickelte sich der Schuldenstand im Berichtszeitraum nicht einheitlich. Zweckverbände (-8,2%), kreisangehörige Gemeinden (-1,8%) und kreisfreie Städte reduzierten ihn; Landkreise (+2,0%), Bezirke (+2,1%) und Verwaltungsgemeinschaften (+3,0%) erhöhten ihren Schuldenstand. Die Verwaltungsgemeinschaften meldeten eine Verdo-pelung ihrer Nettoneuverschuldung von 0,3 Millionen EUR auf 0,6 Millionen EUR und bei den Bezirken, die im Vorjahr einen Schuldenabbau von 10,5 Millionen EUR auswiesen, betrug der Schuldenanstieg 5,0 Millionen EUR. Die Landkreise verringerten im Berichtszeitraum ihren Schuldenzuwachs um fast zwei Drittel, von 96,9 Millionen EUR auf 35,5 Millionen EUR. Die kreisfreien Städte, die 1999 ihre Haushalte um 71,0 Millionen EUR entlasteten, verzeichneten im Berichtsjahr nur eine minimale Abnahme ihrer Schulden (-2,1 Millionen EUR). Dagegen reduzierten die Zweckverbände und die kreisangehörigen Gemeinden ihre Schulden kräftig. Sie trugen 134,7 Millionen EUR bzw. 105,7 Millionen EUR zum Schuldenrückgang der kommunalen Körperschaften bei.

### Alle kreisangehörigen Gemeinden bis auf die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern bauten Schulden ab

Betrachtet man die kreisangehörigen Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen, so haben nur die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern keine Schulden abgebaut. Deren Verschuldung stieg um 2,9% auf 1 054,1 Millionen EUR. Ihre Nettoneuverschuldung war mit 29,6 Millionen EUR fast viermal so hoch wie im Vorjahr (7,6 Millionen EUR). Den prozentual höchsten Schuldenrückgang (-5%) meldeten die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern. Sie hatten als einzige bereits im Vorjahr ihre Schulden um 3,2% reduziert. Gemessen an den Schulden aller kreisangehörigen Gemeinden beträgt ihr Schuldenanteil jedoch nur 1,2%. Die meisten Schulden, 1 480,6 Millionen EUR, also mehr als ein Viertel der Schulden aller kreisangehörigen Gemeinden, lasten auf den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern. Sie bauten 3,2% oder 49,2 Millionen EUR Schulden ab. Danach folgen die Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern mit einer Entschuldung von 39,5 Millionen EUR (-2,8%), die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern mit 27,3 Millionen EUR (-2,2%) und die Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern mit 15,5 Millionen EUR (-2,4%).

Von den kreisfreien Städten erhöhten die Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern ihren Schuldenstand um 28,1 Millionen EUR und die Städte mit 200 000 oder mehr Einwohnern (München, Nürnberg, Augsburg) um 7,1 Millionen EUR. Im Jahr 1999 hatten diese noch 10,6 Millionen EUR bzw. 40,1 Millionen EUR Schulden abgebaut. Die kreisfreien Städte unter 100 000 Einwohner konnten 37,3 Millionen EUR einsparen. Davon entfielen auf die Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Ein-

Tabelle 1. Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2000 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon				Zweckverbände	Verwaltungsgemeinschaften
			kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
		Millionen EUR						
<b>Schulden am Kreditmarkt</b>								
Wertpapiersschulden .....	756,7	756,7	756,7	–	–	–	–	–
Direkte Darlehen von								
inländ. Sparkassen und Landesbank .....	6 546,8	5 616,2	1 651,1	2 510,0	1 375,0	80,1	919,9	10,7
sonstigen inländ. Kreditinstituten .....	6 308,2	5 773,0	2 316,8	2 949,6	365,3	141,3	526,2	9,0
inländ. Bausparkassen .....	63,8	60,2	11,3	43,1	5,4	0,4	3,4	0,3
inländ. Versicherungsunternehmen .....	43,8	38,9	22,2	7,9	8,8	–	4,9	–
der Bundesanstalt für Arbeit .....	9,3	9,1	0,7	6,6	0,7	1,1	0,2	0,0
öffentlichen Zusatzversorgungs-								
einrichtungen .....	41,0	37,0	8,8	16,3	1,6	10,3	4,0	–
sonstigen Sozialversicherungen .....	1,4	1,3	0,7	0,6	–	–	0,1	–
sonstigen inländ. Stellen .....	37,0	34,5	4,8	15,4	14,4	–	2,4	–
ausländischen Stellen .....	0,6	0,6	–	0,6	–	–	–	–
Zusammen	13 808,6	12 327,5	4 773,1	5 550,1	1 771,2	233,1	1 461,1	20,0
<b>Schulden bei öffentlichen Haushalten</b>								
Schulden bei(m)								
Bund .....	103,6	100,3	33,9	60,6	4,9	1,0	2,9	0,4
ERP-Sondervermögen .....	364,6	355,4	277,2	73,2	5,1	–	8,9	0,3
sonstigen Sondervermögen des Bundes	9,1	7,4	2,7	4,7	0,0	–	1,6	0,1
Ländern .....	282,6	267,7	108,3	126,6	29,2	3,6	15,0	–
Gemeinden und Gemeindeverbänden .....	33,8	9,3	0,0	6,5	1,9	0,8	24,4	0,1
Zweckverbänden .....	8,1	7,0	0,0	6,9	–	–	1,1	–
Eigenbetrieben .....	1,8	1,8	0,6	1,2	–	–	–	–
Zusammen	803,7	748,9	422,8	279,6	41,1	5,4	53,9	0,8
<b>Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten<sup>1)</sup></b>								
<b>Insgesamt</b>	<b>14 612,3</b>	<b>13 076,4</b>	<b>5 195,8</b>	<b>5 829,7</b>	<b>1 812,3</b>	<b>238,5</b>	<b>1 515,1</b>	<b>20,8</b>
<b>Innere Darlehen</b>								
Mittel von Sonderrücklagen .....	69,8	55,3	25,1	5,3	24,9	–	14,5	–
Mittel von Sondervermögen ohne Sonder-	2,0	1,8	1,4	0,4	–	–	0,3	–
rechnung								
<b>Insgesamt</b>	<b>71,8</b>	<b>57,1</b>	<b>26,5</b>	<b>5,6</b>	<b>24,9</b>	<b>–</b>	<b>14,7</b>	<b>–</b>
<b>Kassenverstärkungskredite</b>								
Kredite insgesamt .....	411,5	390,5	308,7	75,9	5,9	–	20,6	0,4
<b>Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen</b>								
Haftungssumme insgesamt .....	2 435,9	1 911,3	1 346,2	348,5	213,4	3,2	524,7	–
<b>Kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>								
Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden .....	32,7	32,7	2,2	28,5	2,0	–	–	–
Restkaufgelder .....	34,3	34,2	6,4	25,7	2,0	–	0,1	–
Schulden aus Leasingverträgen .....	175,3	175,2	154,6	20,6	–	–	0,0	–
<b>Insgesamt</b>	<b>242,3</b>	<b>242,1</b>	<b>163,2</b>	<b>74,8</b>	<b>4,1</b>	<b>–</b>	<b>0,1</b>	<b>–</b>
<b>Schulden der Eigenbetriebe</b>								
Schulden am Kreditmarkt .....	3 493,1	3 438,5	2 303,8	1 010,2	124,4	0,1	54,6	–
Schulden bei öffentlichen Haushalten .....	368,3	355,8	258,5	85,1	8,7	3,5	12,5	–
<b>Insgesamt</b>	<b>3 861,4</b>	<b>3 794,3</b>	<b>2 562,3</b>	<b>1 095,2</b>	<b>133,1</b>	<b>3,6</b>	<b>67,1</b>	<b>–</b>
<b>Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen</b>								
Schulden am Kreditmarkt .....	350,8	288,4	25,8	7,5	177,7	77,3	62,5	–
Schulden bei öffentlichen Haushalten .....	83,7	82,4	28,0	3,1	36,9	14,4	1,3	–
<b>Insgesamt</b>	<b>434,6</b>	<b>370,8</b>	<b>53,9</b>	<b>10,6</b>	<b>214,6</b>	<b>91,7</b>	<b>63,8</b>	<b>–</b>

1) Sogenannte „Fundierte Verschuldung“.

wohnern 32,6 Millionen EUR (das waren fast fünf Millionen weniger als im Vorjahr) und auf die Städte unter 50 000 Einwohner 4,7 Millionen EUR. Letztere kämpften 1999 noch mit einem Schuldenanstieg von 17,3 Millionen EUR.

Die kommunalen Körperschaften verminderten ihre Kreditmarktverschuldung um 1,3% oder 185,1 Millionen EUR und ihre Kredite von öffentlichen Haushalten um 2,0% oder 16,3 Millionen EUR. Der Anteil der Kreditmarktschulden an den gesamten Fremdmitteln änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht und liegt somit weiterhin bei 94,5%. Von den 13 808,6 Millionen EUR Kreditmarktschulden der kommunalen Körperschaften entfielen 756,7 Millionen EUR auf Wertpapiersschulden und 13 051,9 Millionen EUR auf direkte Darlehen. Die Sparkassen, die Bayerische Landesbank und die sonstigen inländischen Kreditinstitute (Banken ohne Bausparkassen) stellten 98,5% der direkten Darlehen, der Rest kam von sonstigen Kreditmarktstellen (z.B. Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen). Die am Kreditmarkt aufgenommenen direkten Darlehen gingen im Berichtszeitraum bei Sparkassen und der Bayerischen Landesbank um 174,8 Millionen EUR und bei sonstigen inländischen Kreditinstituten um 21,1 Millionen EUR zurück, bei den übrigen Kreditmarktstellen nahmen sie im Berichtsjahr um 10,8 Millionen EUR zu.

Beim Freistaat bauten die kommunalen Körperschaften 31,1 Millionen EUR und bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden 2,7 Millionen EUR Schulden ab. Beim ERP-Sondervermögen<sup>5)</sup> erhöhten sie diese um 12,9 Millionen EUR, beim Bund einschließlich seiner Sonderver-

mögen um 3,6 Millionen EUR und bei den Zweckverbänden um 0,2 Millionen EUR. Die Schulden bei ihren Eigenbetrieben, die seit 1998 gesondert ausgewiesen werden, stiegen um 0,7 Millionen EUR. Von allen öffentlichen Haushalten ist der größte Kreditgeber der kommunalen Körperschaften das ERP-Sondervermögen mit einem Kreditvolumen von 364,6 Millionen EUR, vor dem Freistaat mit 282,6 Millionen EUR und dem Bund mit 103,6 Millionen EUR.

### Kassenkredite der Großstädte mehr als verdoppelt

Neben den Mitteln vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten benötigten die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2000 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 411,5 Millionen EUR in Anspruch. Diese sog. Kassenverstärkungskredite (in Bayern Kassenkredite genannt) waren um über 60% oder 156,6 Millionen EUR höher als im Vorjahr.

Drei Viertel der von den kommunalen Körperschaften aufgenommenen Kassenkredite entfielen mit 308,7 Millionen EUR auf die kreisfreien Städte. Davon beanspruchten für sich allein die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern 300,8 Millionen EUR. Diese hatten sich Ende 1999 noch mit 127,8 Millionen EUR, also mit weniger als der Hälfte, begnügt. Die Zweckverbände erhöhten ihre Kassenkredite im Berichtsjahr um 16,6% auf 20,6 Millionen EUR und die kreisangehörigen Gemeinden um 3,1% auf 75,9 Millionen EUR. Höhere Mittel als 1999 nahmen von den kreisangehörigen Gemeinden nur die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern und

Tabelle 2. Schulden und Schuldendienst der kommunalen Körperschaften in Bayern 2000 nach Gemeindegrößenklassen

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schulden <sup>1)</sup> am 31. Dezember				Planmäßiger Schuldendienst <sup>2)</sup>			
	einschließlich		ohne		einschließlich		ohne	
	Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen				Schuldendiensthilfen <sup>3)</sup>			
	Mill. EUR	EUR je Einw.	Mill. EUR	EUR je Einw.	Mill. EUR	EUR je Einw.	Mill. EUR	EUR je Einw.
<b>Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern</b>								
200 000 oder mehr .....	5 429,8	2 795	3 255,8	1 676	293,6	151	292,8	151
100 000 bis unter 200 000 .....	921,9	1 595	777,3	1 345	71,1	123	70,6	122
50 000 bis unter 100 000 .....	1 000,1	1 837	767,8	1 410	81,7	150	81,3	149
unter 50 000 .....	460,2	1 377	394,9	1 181	48,7	146	48,0	144
<b>Zusammen</b>	<b>7 812,1</b>	<b>2 298</b>	<b>5 195,8</b>	<b>1 528</b>	<b>495,2</b>	<b>146</b>	<b>492,7</b>	<b>145</b>
<b>Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern</b>								
20 000 oder mehr .....	939,6	908	642,5	621	67,2	65	66,5	64
10 000 bis unter 20 000 .....	1 975,5	945	1 382,4	661	157,7	75	153,4	73
5 000 bis unter 10 000 .....	1 653,0	772	1 480,6	691	190,5	89	184,0	86
3 000 bis unter 5 000 .....	1 075,0	665	1 054,1	653	151,7	94	146,5	91
1 000 bis unter 3 000 .....	1 223,2	685	1 200,9	672	179,4	100	171,5	96
unter 1 000 .....	69,4	600	69,2	598	10,0	86	9,4	81
<b>Zusammen</b>	<b>6 935,6</b>	<b>790</b>	<b>5 829,7</b>	<b>664</b>	<b>756,5</b>	<b>86</b>	<b>731,4</b>	<b>83</b>
Landkreise .....	2 160,0	246	1 812,3	206	201,4	23	196,0	22
Bezirke .....	333,8	27	238,5	20	25,7	2	25,7	2
<b>Gemeinden und Gem.-verbände zusammen</b>	<b>17 241,5</b>	<b>1 415</b>	<b>13 076,4</b>	<b>1 073</b>	<b>1 478,8</b>	<b>121</b>	<b>1 445,8</b>	<b>119</b>
Zweckverbände .....	1 645,9	135	1 515,1	124	202,7	17	195,8	16
Verwaltungsgemeinschaften .....	20,8	10	20,8	10	3,9	2	3,6	2
<b>Kommunale Körperschaften insgesamt</b>	<b>18 908,2</b>	<b>1 552</b>	<b>14 612,3</b>	<b>1 199</b>	<b>1 685,4</b>	<b>138</b>	<b>1 645,2</b>	<b>135</b>

<sup>1)</sup> Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten. – <sup>2)</sup> Ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. – <sup>3)</sup> Schuldendienstbeträge, die von Dritten geleistet oder ersetzt wurden.

die kreisangehörigen Gemeinden mit 20000 oder mehr Einwohnern auf. Die Landkreise verminderten ihre Kassenkredite um 2,5 Millionen auf 5,9 Millionen EUR und die Verwaltungsgemeinschaften drückten sie auf weniger als eine halbe Million EUR. Die Bezirke und die kreisfreien Städte mit 100000 bis unter 200000 Einwohnern verzichteten ganz darauf.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, d. h. die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum fast verdreifacht, von 85,9 Millionen EUR auf 242,3 Millionen EUR. Ursache dafür sind die Schulden aus Leasingverträgen bei den kreisfreien Städten mit 200000 oder mehr Einwohnern, die dort sprunghaft von 1,1 Millionen EUR auf 154,5 Millionen EUR anstiegen. Bei Leasingverträgen melden die Berichtsstellen der Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme), abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. Die übrigen Titel der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte haben sich nur geringfügig erhöht. Keine Verbindlichkeiten aus diesen Rechtsgeschäften bestanden Ende 2000 wiederum bei Bezirken und bei Verwaltungsgemeinschaften.

Auch sog. Innere Darlehen verwendeten die kommunalen Körperschaften zur Finanzierung ihrer Ausgaben. Dabei handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von eigenen Mitteln aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung und für andere Zwecke bestimmte Sonderrücklagen. Der Einsatz dieser Mittel, die zu über 97% aus Sonderrücklagen stammten, stieg im Berichtszeitraum leicht an, von 70,1 Millionen EUR auf 71,8 Millionen EUR.

Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wuchsen um 442,4 Millionen EUR auf 2435,9 Millionen EUR. Da diese potentiellen Zahlungsverpflichtungen zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können, haben kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände weitere finanzielle Risiken in ihre Haushalte übernommen.

Über die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich läßt sich derzeit verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zuzurechnenden Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit läßt sich die Schuldensituation des auslagernden Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Aus dieser Sicht kann eine Zusammenfassung der Schulden der Haushalte, der zugehörigen Eigenbetriebe und rechtlich selbständigen Unternehmen die reale Schuldenentwicklung besser erfassen. Gleichzeitig muß aber darauf hingewiesen werden, daß für ein Wirtschaftsunternehmen die Rentabilität im Vordergrund steht und ein Betrieb trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein kann.

Bei Vergleichen des Schuldenstandes zwischen einzelnen Gebietskörperschaften ist es deshalb notwendig, daß die Abstimmung nicht nur innerhalb der eigenen Größenklasse erfolgt, sondern daß man sich auch Klarheit über die ausgelagerten Sondervermögen schafft und deren Schulden entsprechend berücksichtigt. Dies leistet derzeit die Schuldenstatistik nicht.

### **Schulden von Sondervermögen der kommunalen Körperschaften**

Bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) fiel die fundierte Verschuldung, die bereits im Vorjahr um 55,0 Millionen EUR auf 4270,4 Millionen EUR abgenommen hatte, um weitere 409,1 Millionen EUR auf 3861,4 Millionen EUR. Umwandlungen von Eigenbetrieben in rechtlich selbständige Unternehmen haben dieses Ergebnis erheblich beeinflusst. Die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte wiesen wiederum weniger Schulden aus, auch bei den Eigenbetrieben der Landkreise und der Zweckverbände gingen diese zurück. Während die kreisfreien Städte in allen Größenklassen im Bewilligungszeitraum den Einsatz von weniger Fremdmitteln in ihren Eigenbetrieben meldeten, traf dies bei den kreisangehörigen Gemeinden nur bei den Gemeinden mit 20000 oder mehr Einwohnern zu. Die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe verteilen sich zu 66,4% auf die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte, zu 28,4% auf die Eigenbetriebe der kreisangehörigen Gemeinden, zu 3,4% auf die Eigenbetriebe der Landkreise, zu 1,7% auf die Eigenbetriebe der Zweckverbände und zu knapp 0,1% auf die der Bezirke.

Die fundierte Verschuldung der Krankenhäuser (der kommunalen Körperschaften) mit kaufmännischem Rechnungswesen liegt im Berichtsjahr bei knapp 434,6 Millionen EUR und teilt sich in 350,8 Millionen EUR Kreditmarktmittel und 83,7 Millionen EUR Kredite von öffentlichen Haushalten auf. Die Landkreiskrankenhäuser meldeten 214,6 Millionen EUR Schulden, Bezirkskrankenhäuser 91,7 Millionen EUR, die Krankenhäuser der Zweckverbände 63,8 Millionen EUR, die Krankenhäuser der kreisfreien Städte 53,9 Millionen EUR und die Krankenhäuser der kreisangehörigen Gemeinden 10,6 Millionen EUR Schulden. Nicht mehr in diesen Zahlen enthalten sind die rechtlich selbständigen Krankenhäuser mit privater Rechtspersönlichkeit.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften zusammen betrug 4295,9 Millionen EUR. Fast 90% davon waren Kreditmarktschulden. Faßt man die Schulden der kommunalen Körperschaften am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten mit denen ihrer Sondervermögen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 18908,2 Millionen EUR.

Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Die bis 1998 übliche zusätzliche Einbeziehung der Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen entfiel mit der Umstellung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2000 ein Schuldenstand von 12327,5 Millionen EUR oder 1012 EUR je Einwohner in Bayern. Für das Vorjahr lauten die Vergleichszahlen 12380,7 Millionen EUR oder 1022 EUR je Einwohner.

## Schuldenaufnahmen weiter rückläufig

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten 1 255,8 Millionen EUR an Schulden auf, um 24,9% oder 417,2 Millionen EUR weniger als im Vorjahr. Die kreisangehörigen Gemeinden verringerten ihre Schuldenaufnahmen um 186,4 Millionen EUR (-21,9%), die Zweckverbände um 153,1 Millionen EUR (-61,5%), die Landkreise um knapp 45,6 Millionen EUR (-20,6%), die kreisfreien Städte um 41,3 Millionen EUR (-12,1%) und die Verwaltungsgemeinschaften geringfügig um 0,9% oder rund 32 000 EUR. Nur die Bezirke steigerten ihre Neuverschuldung um 9,3 Millionen EUR und verdoppelten sie damit annähernd. Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 186,7 Millionen EUR und bei den Krankenhäusern auf 99,6 Millionen EUR.

Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum neu beschafften direkten Darlehen in Höhe von 1 195,3 Millionen EUR stellten zu 97,7% (1999: 98,9%) inländische Sparkassen, die Bayerische Landesbank und sonstige inländische Kreditinstitute bereit. Für die inländischen Sparkassen und die Landesbank belief sich das Kreditneugeschäft mit den kommunalen Körperschaften nach einem schwachen Wachstum um 14,1 Millionen EUR im Jahr 1998 und einen Rückgang von 251,4 Millionen EUR bzw. 143,6 Millionen EUR in den Jahren 1999 und 2000 auf 519,1 Millionen EUR. Für die sonstigen inländischen Kreditinstitute, die 1998 eine Abnahme ihrer Kredite an die kommunalen Haushalte um 368,2 Millionen EUR und für 1999 um 21,0 Millionen EUR bilanzierten, ergab sich im Jahr 2000 eine weitere Minderung um 257,2 Millionen EUR. Sie konnten aber mit Darlehensneuergaben von 649,2 Millionen EUR an die kommunalen Haushalte ihre vor vier Jahren erreichte Spitzenposition halten. Die Schuldenaufnahmen der kommunalen Körperschaften

bei öffentlichen Haushalten waren mit 60,5 Millionen EUR um rund 30% geringer als im Vorjahr.

Die Unterteilung der Kredite nach Fristen wurde 1998 an die Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen angepaßt. Als „kurzfristig“ gelten nun Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren, und als „langfristig“ werden Kredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder mehr bezeichnet. Nach dieser neuen Definition setzten sich die Schuldenzugänge der kommunalen Haushalte im Berichtsjahr zu 84,7% aus langfristigen Mitteln, zu 8,7% aus mittelfristigen und zu 6,6% aus kurzfristigen Mitteln zusammen. Die langfristigen Kredite gingen gegenüber dem Vorjahr um 22,4% zurück.

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 1 230,4 Millionen EUR um 230,2 Millionen EUR geringer als im Vorjahr aus. Am Kreditmarkt wurden 1 164,1 Millionen EUR und bei öffentlichen Haushalten 66,3 Millionen EUR Darlehensschulden abgebaut. Im Vergleich zu 1999 tilgten die kommunalen Körperschaften am Kreditmarkt 14,2% oder 193,3 Millionen EUR und bei öffentlichen Haushalten 35,8% oder 37,0 Millionen EUR weniger Schulden. Die Eigenbetriebe verringerten ihre Rückzahlungen von Fremdmitteln um 74,1 Millionen EUR auf 243,9 Millionen EUR, und die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 98,6 Millionen EUR.

## Schuldendiensthilfen fließen wieder schwächer

Zur Bedienung ihrer Verpflichtungen aus Darlehensverträgen benötigten 2000 die Haushalte der kommunalen Körperschaften 1 685,4 Millionen EUR, 24,9 Millionen EUR mehr als im Vorjahr (Tab. 2). Die durchschnittliche Belastung je Einwohner in Bayern durch den planmäßigen Schuldendienst stieg von 137 EUR auf 138 EUR. Aus eigenen Mitteln brachten die kommunalen Körper-

Tabelle 3. Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2000

Art der Schulden	Insgesamt	davon						Zweckverbände	Verwaltungsgemeinschaften
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon						
			kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Millionen EUR									
<b>Schuldenaufnahmen</b>									
Schulden am Kreditmarkt . . . . .	1 195,3	1 098,2	259,0	645,4	174,5	19,4	93,6	3,4	
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	519,1	470,7	69,0	268,8	123,8	9,0	48,1	0,4	
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten . . .	649,2	601,4	183,5	360,2	48,4	9,4	44,9	2,9	
Schulden bei öffentlichen Haushalten . . . . .	60,5	58,0	39,7	17,4	0,9	–	2,4	0,1	
<b>Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt</b>	<b>1 255,8</b>	<b>1 156,2</b>	<b>298,6</b>	<b>662,8</b>	<b>175,5</b>	<b>19,4</b>	<b>96,0</b>	<b>3,5</b>	
Schulden der Eigenbetriebe . . . . .	186,7	185,0	81,5	102,7	0,4	0,5	1,6	–	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen . . . . .	99,6	77,7	3,5	2,0	67,6	4,6	21,8	–	
<b>Schuldentilgungen</b>									
Schulden am Kreditmarkt . . . . .	1 164,1	995,3	229,0	621,8	130,3	14,1	166,1	2,7	
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	668,7	557,7	86,2	359,3	107,2	5,0	109,1	1,9	
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten . . .	471,8	415,3	137,9	248,6	20,7	8,1	55,7	0,8	
Schulden bei öffentlichen Haushalten . . . . .	66,3	60,1	21,3	33,6	5,0	0,2	5,8	0,3	
<b>Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt</b>	<b>1 230,4</b>	<b>1 055,4</b>	<b>250,3</b>	<b>655,5</b>	<b>135,4</b>	<b>14,4</b>	<b>172,0</b>	<b>3,0</b>	
Schulden der Eigenbetriebe . . . . .	243,9	237,3	144,5	79,1	13,6	0,1	6,7	–	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen . . . . .	98,6	81,9	2,3	2,6	69,0	8,0	16,7	–	

schaften 1645,2 Millionen EUR oder 97,6% der fälligen Ausgaben für Zinsen und Tilgungen auf. Die restlichen Zahlungen in Höhe von knapp 40,2 Millionen EUR übernahmen in Form von Schuldendiensthilfen Dritte, insbesondere der Freistaat. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Zuschüsse um 6,0 Millionen EUR zurückgegangen und decken nur noch 2,4% des planmäßigen Schuldendienstes der kommunalen Körperschaften (1999: 2,8%). Die bereitgestellten Schuldendiensthilfen kamen zu 62,5% den kreisangehörigen Gemeinden, zu 17,2% den Zweckverbänden, zu 13,4% den Landkreisen, zu 6,1% den kreisfreien Städten, zu 0,7% den Verwaltungsgemeinschaften und zu 0,1% den Bezirken zugute.

Zusätzlich zu ihren entsprechend den Darlehensbedingungen zu erbringenden Leistungen (planmäßiger Schuldendienst), haben die kommunalen Körperschaften 329,0 Millionen EUR außerplanmäßig getilgt. Diese freiwilligen Mehrleistungen (z. B. zusätzlicher Abbau von Schulden, Umstieg auf billigere Darlehen) verminderten sich im Vergleich zu 1999 um 293,1 Millionen EUR.

### **Verstärkt Schuldenverlagerungen von den Eigenbetrieben auf Unternehmen**

Neben den aufgenommenen Krediten und den Schuldentilgungen beeinflussten sonstige Schuldenu- und Schuldendebgänge, die den kommunalen Haushalten bzw. deren Sondervermögen weder Geldmittel zuführten noch entzogen, die Höhe der Nettoneuverschuldung. Im Berichtsjahr dämpfte der Saldo aus den sonstigen Schuldenu- und -abgängen den Anstieg der Nettoneuverschuldung bei den Haushalten der kommunalen Körperschaften um 178,9 Millionen EUR und bei den Eigenbetrieben um 326,8 Millionen EUR. Sowohl die kommunalen Haushalte als auch ihre Eigenbetriebe verlagerten über dreimal so viele Schulden wie im Vorjahr. Dabei standen 261,0 Millionen EUR sonstige Schuldendebgänge der Haushalte 121,7 Millionen EUR sonstigen Schuldenzugängen bei den Eigenbetrieben gegenüber. Bei den Haushalten beliefen sich die sonstigen Schuldenzugänge auf 82,1 Millionen EUR, während sich bei den Eigenbetrieben sonstige Schuldendebgänge von 448,4 Millionen EUR ergaben. Dies weist darauf hin, daß neben der Umschichtung von Schulden aus den kommunalen Haushalten durch Auslagerung von kommunalen Einrichtungen in Eigenbetriebe auch verstärkt Eigenbetriebe in rechtlich selbständige Unternehmen überführt

wurden. Die sonstigen Schuldendebgänge bei den Eigenbetrieben fielen fast vollständig bei den kreisfreien Städten (- 339,3 Millionen EUR) und bei den kreisangehörigen Gemeinden (- 108,2 Millionen EUR) an.

Bei den Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen führte der Saldo aus sonstigen Schuldenu- und -abgängen zu einem Schuldenanstieg um 5,0 Millionen EUR. Sonstige Schuldendebgänge in Höhe von 4,9 Millionen EUR minderten sonstige Schuldenzugänge von 9,9 Millionen EUR. Auf den Anstieg ihrer Nettoneuverschuldung wirkte sich dies bei den Krankenhäusern der Landkreise mit 9,6 Millionen EUR aus. Für die Krankenhäuser der kreisangehörigen Gemeinden, der Bezirke und der kreisfreien Städte ergaben sich geringe Entlastungen.

Bei der Saldierung der von den kommunalen Körperschaften gemeldeten Schuldenaufnahmen, sonstigen Schuldenzugängen, Tilgungen und sonstigen Schuldendebgängen errechnet sich nur eine Schuldenminderung von 153,5 Millionen EUR. Zum festgestellten Rückgang der Verschuldung um 201,4 Millionen EUR im Jahr 2000 verbleibt noch eine Differenz von 47,9 Millionen EUR. Diese setzt sich zusammen aus den in der Schuldenstatistik als Berichtigungen gebuchten Schuldendebgängen, die im Berichtszeitraum bei der Umwandlung von Zweckverbänden in Unternehmen mit privater Rechtsform und bei der Auflösung von Zweckverbänden angefallen sind, und aus den nachträglich von den kommunalen Körperschaften übermittelten Berichtigungen zum Schuldenstand des Vorjahres. Im Berichtszeitraum waren für diese Differenz überwiegend Schuldendebgänge aus Umwandlungen verantwortlich.

Dipl.-Volksw. Helmut Zaska

- 1) Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- 2) Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die evtl. vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 3) Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenu- und -abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).
- 4) Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember auf die Bevölkerungszahlen vom 30. Juni bezogen.
- 5) Die von der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgezählten Hilfen aus dem European Recovery Program nach dem 2. Weltkrieg (sog. Marshall-Plan) wurden im ERP-Vermögen gesammelt. Die Mittel werden zur Bereitstellung von zinsverbilligten öffentlichen Förderkrediten weiterverwendet.